

Amtliche Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 17.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 80 tritt mit Beginn des 09.08.2017 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensbocker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können dort ebenfalls eingesehen werden. Der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 80 wird aus der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- entwickelt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen- Veröffentlichung der Bauleitplanung- ab 08.08.2017 einzusehen.

Stockelsdorf, 28.07.2017

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 in den Lübecker Nachrichten am 08.08.2017 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 08.08.2017 unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachung-Veröffentlichungen der Bauleitplanung, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 2684.16493

Stockelsdorf, 21.08.2017



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Ausdruck vom: Dienstag, 08. August 2017 07:37:56

PC-Name: METZLER-PC

Benutzername: metzler

Gemeinde Stockelsdorf

stockelsdorf.de/index.php?id=1

Startseite Rathaus Politik Leben & Wohnen Freizeit & Kultur

Die Gemeinde Themen

156, Flur 0, Gemarkung Dissau, 10.08.2016

Bekanntgabe der Einziehungsverfügung für das Teilstück eines Wanderweges in Dissau Marschbruch, Flurstück 156, Flur 0, Gemarkung Dissau (PDF, 494 KB, 11.11.2016)

Senatorenbeiratswahl am 11.10.2017 (PDF, 66 KB, 04.07.2017)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 7 KB, 21.07.2017)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 7 KB, 21.07.2017)

Veröffentlichungen der Bauleitplanung

11.05.2017
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.4. Änderung für das Gewerbegebiet »Albert-Einstein-Straße«, Gebiet nördlich der Kleingartenanlage, östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße »

22.07.2017
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für das Gebiet südöstlich und nordwestlich des Lillenbuhls sowie nordöstlich des Ahornweges und südwestlich des Parkweges »

10.08.2017
Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Waldenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zur Lübeck »

08.08.2017
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Waldenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zur Lübeck »

Kontakt

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Ahrensböcker Straße 7
23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 4901-0
Fax: 0451 4901-224

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00 14:30 - 16:30
Dienstag	08:30 - 12:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 19:00

07:37 08.08.2017

Ausdruck vom: Dienstag, 08. August 2017 07:37:38

PC-Name: METZLER-PC

Benutzername: metzler

Startseite Rathaus Politik Leben & Wohnen Freizeit & Kultur

Startseite - Rathaus - Aktuelles - Bekanntmachungen

RAIHAUS

Aktuelles
Ausstellungen
Bekanntmachungen
Archiv
Pressemitteilungen
Stellenangebote
Veranstaltungen
Bürgerservice
Die Gemeinde
Themen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 17.07.2017 den Bebauungsplan Nummer 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 80 tritt mit Beginn des 09.08.2017 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können dort ebenfalls eingesehen werden. Der vorgenannte Bebauungsplan Nr. 80 wird aus der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- entwickelt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften so wie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fiktionsmäßige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.Stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen- Veröffentlicht...

09:37
09.08.2017

Ausdruck vom: Dienstag, 08. August 2017 07:37:44

PC-Name: METZLER-PC

Benutzername: metzler

Gemeinde Stockelsdorf

Stockelsdorf.de/index.php/Einwohner

Startseite Rathaus Politik Leben & Wohnen Freizeit & Kultur

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Gehendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Auffertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.Stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen- Veröffentlichung der Bauleitplanung- ab 08.08.2017 einzusehen.



Stockelsdorf, 28.07.2017

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Brigitte Rohlf-Behmann

Kontakt

Öffnungszeiten

Agenden...

08.08.2017